



Helmut Landsiedel
Fraktionsvorsitzender

Christina Musculus-Stahnke
stv. Fraktionsvorsitzende

Silke Jürgensen
stv. Fraktionsvorsitzende

Wolf-Dietmar Brandtner
Ratsherr

Presseinformation

Nr. 61/2011 Kiel, 09. Juni 2011

Redebeitrag - Es gilt das gesprochene Wort!

Soziales

Große Anfrage „Aspekte Kieler Sozialpolitik“

Die sozialpolitische Sprecherin der FDP-Ratsfraktion, Silke Jürgensen, erklärte in der heutigen Sitzung der Ratsversammlung zu ihrer Großen Anfrage „Aspekte Kieler Sozialpolitik“, TOP 8.2:

„Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dezernats IV ist zu danken, dass sie unsere Große Anfrage zum Thema „Aspekte Kieler Sozialpolitik“ beantwortet haben. Wir wissen, darin steckt ein hoher Arbeits- und Zeitaufwand.

Möglicherweise wäre ein später gewählter Zeitpunkt für das Thema unserer Großen Anfrage und deren Beantwortung effizienter gewesen. Dennoch haben sich in der Rückmeldung auf unsere Fragen interessante Aspekte ergeben, die gerade im Vergleich zu anderen Städten, die auch am Beginn der Bürgerarbeit stehen, aufschlussreich sind.

Der Zeitablauf zum Thema Bildungspaket hat uns leider überholt, aber die Vorbereitung einer solchen Anfrage braucht einen gewissen Vorlauf, da wird man halt manchmal von den Ergebnissen früher eingeholt als erwartet.

Gestatten Sie mir trotzdem einige Anmerkungen:

Uns erreichten verschiedene Klagen von Eltern, die beim Amt für Wohnen u. Grundsicherung Informationen oder Anträge zum **Bildungspaket** erhalten wollten. Hier eine kurze Zusammenfassung:

- Mangelhafte Information der Mitarbeiter, gerade im Bezug auf rückwirkende Antragstellung,
- Aufsteller zur Entnahme von Anträgen würden fehlen und viele der Mitarbeiter hätten auch nicht die Kenntnis darüber, wo diese zu erhalten wären.

Wir hoffen, dass hier inzwischen Abhilfe geschaffen und auch eine Anpassung der Formulare vorgenommen wurde.

Wir bitten die Verwaltung auch, das Modell der Bearbeitung der Wohngeldempfänger durch das Amt für Wohnen und Grundsicherung gegebenenfalls zu überdenken und dem Job-Center zu übertragen. Wir haben große Zweifel, ob das Amt diese zusätzliche Antragsbearbeitung und Überwachung der Fristen personell leisten kann.

Die von Ihnen dargestellten Zahlen im Bereich der Eingliederungshilfe zeigen die enormen Kosten, die die Kommune nach Übertragung durch das Land seit 2007 zu tragen hat. Zu diesem Zeitpunkt hatten wir noch keinen liberalen Minister.

In diesem Bereich ist die Solidargemeinschaft aller gefragt. Diese Ausgaben müssen vom Bund übernommen werden, dafür werden wir uns auch über unsere Landtagsfraktion weiterhin einsetzen.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II, mit über 74 Mio. € in 2010, zeigen im Rückblick auf die letzten Jahre eine drastische Kostensteigerung, ohne dass die seitdem re-

gierenden Parteien einen Ausgleich für die Kommunen geschaffen haben. Für diese Gesetzgebungen ist keine liberale Handschrift verantwortlich, sondern die von Rot/Grün. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände muss hier auch weiterhin kontinuierlich auf den Bund einwirken, um zumindest ähnliche Lösungen wie im SGB XII (Sozialhilfe) zu erwirken, also höhere Zuschüsse bei den Kosten der Unterkunft zu übernehmen. Wir fordern auch hier die **Einhaltung des Konnexitätsprinzips**.

Es ist sehr erfreulich, dass diese Bundesregierung erkannt hat, dass eine Entlastung der Kommunen erfolgen muss!

Durch die Übernahme sämtlicher Maßnahmekosten wird eine erfolgreiche Umsetzung des Bildungspakets gewährleistet. Auch durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter mit einem Gesamtvolumen bis 2014 in Höhe von 170 Mio. jährlich werden die Kommunen in Schleswig-Holstein erheblich besser gestellt. Für Kiel bedeutet dies ab 2014 eine Entlastung in Höhe von rund 21 Mio. € pro Jahr.

Im Bereich der freiwilligen Leistungen muss zukünftig ausnahmslos das auch von der Verwaltung Kiel gesetzte Ziel des **Benchmarkings** realisiert werden.

Das bedeutet auch, dass alle Träger die Leistungen der Stadt erhalten, Evaluierungsprozesse ein- und umsetzen, und dass die Jahresgeschäftsberichte detailliert Auskunft über Einnahmen und Ausgaben vorlegen und zwar nicht nur der Verwaltung, sondern auch der Selbstverwaltung. In diesem Bereich müssen ebenso Doppelstrukturen vermieden werden.

Zur Fragestellung der **Subsidiarität**, hier die Kinderbetreuung, sehen wir dem Bericht zur erneuten Prüfung mit großem Interesse entgegen. Die Auslagerung von städtischen Kindertagesstätten wird zukünftig sicher einer genauen Auswertung im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge bedürfen, da wir sicherstellen müssen, dass nicht nur jedes Kind einen Platz erhalten muss, sondern auch, dass dieser auch bezahlbar bleibt.

Unsere Anfrage zum Thema **Bürgerarbeit** wird uns auch aufgrund der schriftlichen Angaben helfen, diese weiterhin konstruktiv zu begleiten, um neue Perspektiven zu erarbeiten.

Wir sind parallel in einem regelmäßigen Gesprächsaustausch mit dem Geschäftsführer des Job-Centers und schätzen den offenen Charakter dieses Dialogs, sowie die mündlichen Berichte in den entsprechenden Ausschüssen. Eine schriftliche Dokumentation gestellter Fragen hat allerdings eine nachhaltigere Wirkung.

Und bei der vorliegenden Beantwortung zu diesem Themenkomplex ergeben sich für uns **Nachfragen**:

Zu Frage 8 - wie viel TeilnehmerInnen sind an Zeitarbeitsfirmen vermittelt worden - lautet die Antwort: Es wird nicht erhoben, bei welchen Unternehmen eine Einmündung erfolgt.

Den Teilnehmern werden Coaches an die Seite gestellt, die sie bis zu einem Vertragsabschluss begleiten, da muss es doch möglich sein, in Erfahrung zu bringen, mit welcher Zeitarbeitsfirma der Abschluss zustande gekommen ist? Mittlerweile hat ein großer Teil dieser Firmen einen hervorragenden Ruf, es gibt aber immer noch genügend „schwarze Schafe“. Hier wird der Coach doch sicher auch ein Interesse daran haben, wo die Teilnehmer „gelandet“ sind.

Zu Frage 10 - Sie nennen die 10 Teilnehmer und deren konkreten Einsatz in der Beschäftigungsphase.

Die Kommunen sollen ebenfalls eigene Angebote unterbreiten.

Die Stadt Kiel finde ich leider nicht bei der Vergabe.

Zu Frage 11 - Anteil der Teilnehmenden in der Bürgerarbeit, differenziert nach dem 600 €- und 900 €-Modell - Aufstocker -

Ziel der Bürgerarbeit soll es doch sein, raus aus dem SGB II zu kommen, wäre es da nicht eine Maßnahme, statt in der Bürgerarbeit mit dem erhaltenen Einkommen weiterhin als

Aufstocker Geld zu beziehen, Wohngeld zu beantragen und somit aus dem SGB II herauszufallen?

Auch hier besteht die Forderung an den Bund, dass nachgebessert werden muss, wenn das erzielte Einkommen aus der Bürgerarbeit nicht ausreicht um aus SGBII zu fallen. Weiterhin als Aufstocker sein Geld zu beziehen, dann aber als „Bürgerarbeiter“ zu gelten, reicht nicht aus. Das erklärte Ziel, raus aus Harz IV, muss umgesetzt werden.

Frage 13 - Nachbesserungen bei der Antragsbewilligung zur Bürgerarbeit - Ihre Antwort lautet: Es könne keine Zahl genannt werden, da die Nachbesserungswünsche direkt an die BA gehen.

Frage 14 - auf die Frage, aus welchen Gründen in den unter 13 genannten Fällen nachgebessert werden musste: erhielten wir eine Antwort, die zwar sehr vage ist, aber immerhin eine Antwort. Hier sehen wir schon einen Widerspruch zu 13.

Wir bitten den Beirat der die Angelegenheiten der Politik im Bereich des Job-Centers wahrnimmt, hier konkreter nachzuhaken, damit wir zukünftig direkt und zeitnah über Bewilligungen von Bürgerarbeitsplätzen informiert werden. Fragen, die so direkt die kommunale Ebene betreffen, sollten zukünftig auch beantwortet werden können.

Dem Team des Dezernats IV noch einmal herzlichen Dank für die Auseinandersetzung mit unserer Großen Anfrage, wir versprechen Ihnen, dass wir den zeitlichen Aspekt zukünftig besser im Auge behalten werden.“

V. i. S. d. P.

Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer